

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV08/2018-1985 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 23.03.2018 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Verteilung der zusätzlichen Landesmittel für die Verbesserung der Kinderbetreuung für das Jahr 2018 und Folgejahre		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	04.04.2018	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen
Ö	12.04.2018	Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	02.05.2018	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, die zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018 und bei Zuweisungen in den Folgejahren anteilmäßig nach der Anzahl der Kinder auf die Kindertagesstätte und die in dem jeweiligen Jahr bis zum 30.06. ansässigen Tagesmütter auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Bad Kleinen zu verteilen. Dabei richtet sich der Verteilermaßstab nach der Anzahl der Kinder in der Betriebserlaubnis.

Sachverhalt:

Durch den Landkreis Nordwestmecklenburg wurden nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses für die Gemeinde Bad Kleinen 11.231,88 Euro bereitgestellt, die aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes des Bundes an die Kommunen weitergegeben wurden.

Die Gemeinde entscheidet darüber, welcher Einrichtung oder Tagesmutter welcher Betrag für eine Verbesserung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt wird und wie die Begünstigte/n diese Mittel einsetzen sollen.

Da es sich um zusätzliche Mittel des Bundes handelt, dürfen diese Mittel auch nur für zusätzliche Maßnahmen, die sonst nicht realisiert werden, eingesetzt werden. Dazu zählen z.B. Projekte mit den Kindern, wie die Waldschule, Finanzierung eines Kinderfestes, Hüpfburg, Bauspielplatz, zusätzliche Spielgeräte u.s.w. Für die Erzieher sind Qualifizierungen und zusätzliche Fachberatungen möglich. Zur Unterstützung der Entwicklung der Kinder können spezielle Therapeuten in die Kita geholt werden. Für ganz spezielle Themen bei Elternabenden können Referenten und Honorarkräfte eingeladen werden.

Entscheidend ist, dass diese Mittel als zusätzlicher Betrag für zusätzliche Maßnahmen gedacht sind, die den Kindern in der Einrichtung oder bei der Tagesmutter zugute kommen. Eine Deckung des Haushaltes mit den Mitteln ist nicht zulässig. In 2018 hat die Kindertagesstätte Bad Kleinen vor, die Mittel wie folgt zu verwenden:

- Finanzierung des Sicherheitstrainings für ältere Kinder
- Ausflüge und Hortferienspiele
- Theaterbesuche, Buchlesungen, Zoobesuche
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Festen und Feiern (1. Juni, Sommerfest, Lichterlauf etc.)
- Feriengestaltung von Abschlussfesten

Da auch Kinder bei den Tagesmüttern berücksichtigt werden sollten, erhalten auch Tagesmütter, die sich bis zum 30.06. eines jeden Jahres in der Gemeinde Bad Kleinen neu ansiedeln und Kinder betreuen, einen finanziellen Zuschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Als Anlage ist der Bescheid des Landkreises angefügt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

04.04.2018

**Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales
Bad Kleinen**

SI/08/SozA-85

**Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und
Sport, Soziales der Gemeinde Bad Kleinen**

Frau Hoppe gibt Erläuterungen zu dem Tagesordnungspunkt.

Derzeit hat die Gemeinde Bad Kleinen keine Tagesmütter und es sind auch keine Tagesmütter in Aussicht.

Sie bittet die Ausschussmitglieder über den Beschlussinhalt zu beraten, wie die Gemeinde eventuell wieder tätige Tagesmütter bedenken möchte.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass Tagesmütter, die bis zum 30.06. eines Jahres in der Gemeinde tätig werden, ebenfalls einen Zuschuss in Höhe entsprechend der Kinderzahl ihrer Betriebserlaubnis aus diesen zusätzlichen Mitteln erhalten.

Frau Lehmkuhl berichtet, welche Aktivitäten sie in 2017 mit den finanziellen Mitteln abdeckt hat.

Für 2018 sind ebenfalls wieder folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Finanzierung des Sicherheitstrainings für ältere Kinder
- Ausflüge und Hortferienspiele
- Theaterbesuche, Buchlesungen, Zoobesuche
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Festen und Feiern (1. Juni, Sommerfest, Lichterlauf etc.)
- Feriengestaltung von Abschlussfesten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, die zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018 und bei Zuweisungen in den Folgejahren anteilmäßig nach der Anzahl der Kinder auf die Kindertagesstätte und die in dem jeweiligen Jahr ansässigen Tagesmütter auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Bad Kleinen zu verteilen. Dabei richtet sich der Verteilermaßstab nach der Anzahl der Kinder in der Betriebserlaubnis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

12.04.2018
SI/08/FinA-84

Finanzausschuss Bad Kleinen
Sitzung des Finanzausschusses Bad Kleinen

Die KITA-Leiterin, **Frau Lehmkuhl**, erläutert die für 2018 geplanten Maßnahmen für diese zweckgebundenen Mittel des Bundes (abgeschaffte Herdprämie), die über den Jugendhilfeausschuss des Landkreises weitergegeben wurden.

- Maßnahmen ähnlich wie für die Mittelzuweisung in 2017 werden weitergeführt
- Qualifizierung von Elternberatern

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, die zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018 und bei Zuweisungen in den Folgejahren anteilmäßig nach der Anzahl der Kinder auf die Kindertagesstätte und die in dem jeweiligen Jahr ansässigen Tagesmütter auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Bad Kleinen zu verteilen. Dabei richtet sich der Verteilermaßstab nach der Anzahl der Kinder in der Betriebserlaubnis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

02.05.2018
SI/08/GV08-92

Gemeindevertretung Bad Kleinen
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen